

Rödl & Partner

NEWSLETTER BELARUS

BRÜCKEN BAUEN

Ausgabe:
April
2021

Belarus Hi-Tech Park |
Rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen

www.roedl.de/belarus | www.roedl.com/belarus



NEWSLETTER BELARUS

BRÜCKEN BAUEN

Ausgabe:
April
2021

Lesen Sie in dieser Ausgabe:

→ Hi-Tech Park: Überblick

- Allgemeine Informationen
- Hauptanreize
- Zulassungsverfahren

→ Hi-Tech Park: Überblick

Allgemeine Informationen

Dieser Leitfaden kann als eine kurze Anleitung über die wichtigsten Punkte dienen, die zur Aufnahme in das „Belarusian Silicon Valley“ – Hi-Tech-Park – zu beachten sind.

Sie werden mit den wesentlichen Anreizen vertraut gemacht, die den Ansässigen des Hi-Tech-Parks gewährt werden, und erhalten Insider-Informationen über die wichtigsten Schritte, die ein Unternehmen, das im Hi-Tech-Park registriert werden möchte, ausführen muss.

Überblick

Der Belarussische Hi-Tech-Park (im Folgenden: „HTP“) ist ein spezielles Anreizsystem, das in der Republik Belarus für die im IT-Bereich tätigen Unternehmen eingerichtet wurde. Der HTP wurde

im Jahr 2005 gegründet, um die Entwicklung von Software, Informations- und Kommunikationstechnologien zu fördern und zur Entwicklung anderer innovativer Technologien beizutragen. Das primäre Ziel des HTP ist es, die Wettbewerbsfähigkeit der nationalen Wirtschaft zu erhöhen.

Das sonderrechtliche Regime innerhalb des HTP bleibt bis zum 1. Januar 2049 wirksam. Beim Vergleich des HTP mit der überwiegenden Mehrheit ähnlicher Anreizsysteme im Ausland liegt der wesentliche Unterschied des HTP in seinem extraterritorialen Charakter. Das bedeutet, dass eine juristische Person, die die Zulassungsvoraussetzungen des HTP erfüllt, die Registrierung im HTP beantragen kann und somit in den Genuss der gewährten Anreize kommt, unabhängig davon, wo sich ihr Sitz in Belarus befindet.

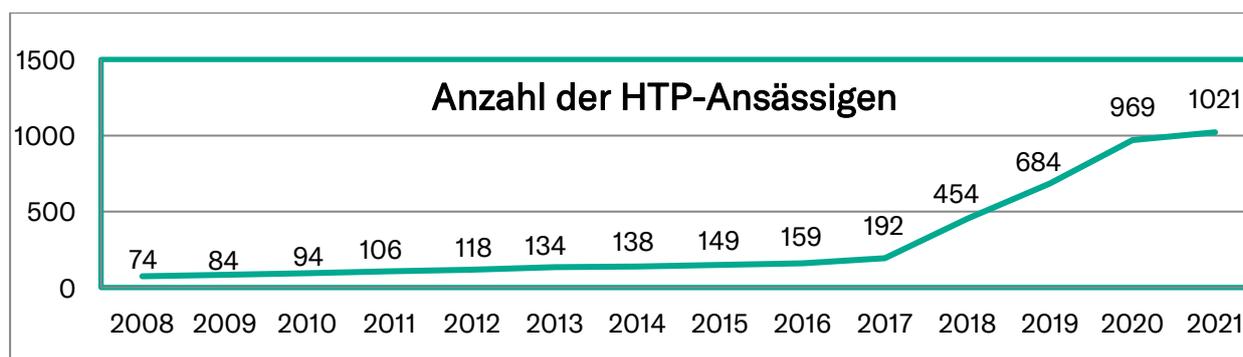
Führungsorgane des HTP

Aufsichtsrat	Verwaltung
Oberstes Führungsorgan	Geschäftsführungsorgan
Gesamtkoordination und Aufsicht über das HTP	Laufende Verwaltung über die HTP-Aktivitäten

To-Do-Liste für die Erlangung der HTP-Ansässigkeit



Historische Daten



→ Hi-Tech Park: Überblick

Hauptanreize

Steuervergünstigungen

Steuer	Regelsteuersätze	Steuersätze in HTP
Körperschaftsteuer (KSt.)	<ul style="list-style-type: none"> - Regelsatz: 18 %; - Dividenden: 12 % (6 % bzw. 0 %, sofern der Gewinn eines belarussischen Unternehmens innerhalb von 3 bzw. 5 aufeinanderfolgenden Jahren nicht ausgeschüttet wurde); - Für Banken, Versicherungen und Devisenunternehmen: 25 %; - Für Mobilfunkanbieter und Mikrokreditgeber (in 2021-2022): 30 %. 	<ul style="list-style-type: none"> - Regelsatz: 0 %. Stattdessen zahlen die HTP-Ansässigen symbolisch 1 % aus ihrem Einkommen; - Einkünfte eines HTP-Ansässigen aus der Veräußerung eines Anteils an einer anderen Gesellschaft: 9 %; - Dividenden (gezahlt von einer ausländischen Gesellschaft): 9 % - Dividenden (gezahlt von einer belarussischen Gesellschaft): 12 % (6 % bzw. 0 %, sofern innerhalb von 3 bzw. 5 aufeinanderfolgenden Jahren kein Gewinn ausgeschüttet wurde).
Quellensteuer (QSt.)	<ul style="list-style-type: none"> - Internationaler Verkehr, Speditionsgewerbe: 6 %; - Dividenden: 12 %; - Royalties: 15 %; - Zinsen: 10 %; - Andere gesetzlich festgelegte Einkunftsarten: 15 %. 	<ul style="list-style-type: none"> - Dividenden: 5 %; - Royalties: 0 %; - Zinsen: 0 %; - Einkünfte ausländischer Gesellschaften aus der Erbringung von IT-, Vermittlungs-, Marketing- und anderen gesetzlich festgelegten Dienstleistungen, die zugunsten eines HTP-Ansässigen erbracht werden: 0 %; - Veräußerung von Anteilen am genehmigten Kapital des HTP-Ansässigen (vorausgesetzt, dass diese Anteile für mind. 365 aufeinanderfolgende Tage gehalten wurden): 0 %.
Persönliche Einkommensteuer	<ul style="list-style-type: none"> - Regelsatz: 13 %; - Dividenden: 13 % (6 bzw. 0 %, sofern der Gewinn eines belarussischen Unternehmens in 3 bzw. 5 aufeinanderfolgenden Jahren nicht ausgeschüttet wurde); - Für Einzelunternehmer, notarielle Praxistätigkeiten, Rechtsanwälte: 16 %. 	<ul style="list-style-type: none"> - Regelsatz: 9 % (der Anreiz ist für den Zeitraum 2021-2022 vorübergehend ausgesetzt, in dem der allgemeine Satz von 13 % angewendet wird); - Veräußerung von Anteilen am genehmigten Kapital (vorausgesetzt, dass diese Anteile für mindestens 365 aufeinanderfolgende Tage gehalten wurden): 0 %; - Dividenden: 9 % (6 % bzw. 0 %, sofern innerhalb von 3 bzw. 5 aufeinanderfolgenden Jahren kein Gewinn ausgeschüttet wurde).
Umsatzsteuer (USt.)	<ul style="list-style-type: none"> - Regelsatz: 20 %; - Sondersatz für bestimmte Waren: 10 %. 	<ul style="list-style-type: none"> - Umsatz aus der Veräußerung von Waren/Werken/Dienstleistungen und IP-Rechten in Belarus: 0 %; - Umsatz aus der Veräußerung von IP-Rechten, Marketing-, Beratungs-, IT- und bestimmten anderen gesetzlich festgelegten Dienstleistungen, die von

Steuer	Regelsteuersätze	Steuersätze in HTP
		<p>ausländischen Unternehmen zugunsten eines HTP-Ansässigen erbracht werden: 0 %;</p> <ul style="list-style-type: none"> - Import von technologischen Anlagen, die ausschließlich in Belarus im Rahmen der für die HTP-Ansässigen zulässigen Tätigkeiten verwendet werden: 0 %.
Grundsteuer	<ul style="list-style-type: none"> - Hängt vom Katasterwert und der Funktion eines Grundstücks ab. - Kann bis zu zwei Mal von den örtlichen Abgeordnetenräten reduziert oder erhöht werden; - 0; 0,2; 0,4; 0,6; 0,8 - Reduzierungskoeffizienten, die jeweils innerhalb der ersten 5 Betriebsjahre von neu in Betrieb genommenen Gebäuden angewendet werden. 	<ul style="list-style-type: none"> - Grundstücke im Gebiet des HTP für die Dauer der Errichtung von Kapitalbauwerken, jedoch nicht länger als 3 Jahre: 0 %.
Immobiliensteuer	<ul style="list-style-type: none"> - Standard-Jahresrate: 1 % aus dem Restwert; - Kann bis zu zwei Mal von den örtlichen Abgeordnetenräten reduziert oder erhöht werden; - 0; 0,2; 0,4; 0,6; 0,8% - jeweils für die ersten 5 Jahre des Betriebs von neu in Betrieb genommenen Gebäuden. 	<ul style="list-style-type: none"> - Immobilien, die sich innerhalb des HTP befinden: 0 %.
Offshore-Abgabe	<ul style="list-style-type: none"> - 15 % 	<ul style="list-style-type: none"> - Zahlungen im Rahmen von Werbung, Marketing, Vermittlungsleistungen, Überweisung von Dividenden: 0 %.
Beiträge zum Sozialversicherungsfonds (FSZN-Beiträge)	<ul style="list-style-type: none"> - 1 % (Arbeitnehmer); - 34 % (Arbeitgeber). 	<ul style="list-style-type: none"> - Verminderte Berechnungsgrundlage - FSZN-Beiträge werden nicht auf das Einkommen erhoben, das den durchschnittlichen Lohn in Belarus für den Vormonat (ca. 450,00 Euro) übersteigt.

Weitere Anreize

Art der Anreize	Geltungsbereich
Anreize für die Buchhaltung	<ul style="list-style-type: none"> - Für die Primärbuchhaltungsunterlagen (PBU) gelten vereinfachte Regeln - PBUs, die in einer Fremdsprache oder in elektronischer Form erstellt wurden, sind zulässig
Währungsanreize	<ul style="list-style-type: none"> - Außenhandelstransaktionen werden ohne Einschränkungen abgewickelt - Die Einrichtung von Konten bei ausländischen Banken ist ohne Genehmigung der Nationalbank der Republik Belarus erlaubt - Exporteinnahmen können auf den im Ausland eingerichteten Bankkonten gutgeschrieben werden - Erlaubnis zur Nutzung von E-Währungen
Anreize für Migration	<ul style="list-style-type: none"> - Ausländische Staatsbürger können ohne Arbeitsgenehmigung beschäftigt werden - Visafreiheit mit einer Aufenthaltsdauer von bis zu 180 Tagen im Jahr kann von ausländischen Mitarbeitern und Gesellschaftern der HTP-Ansässigen beantragt werden
Andere Anreize	<ul style="list-style-type: none"> - Verbot für behördliche Prüfungen ohne vorherige Zustimmung der HTP-Verwaltung - Subsidiäre Haftung von Geschäftsführern/Gesellschaftern von HTP-Ansässigen (zusätzliche finanzielle Haftung, die im Falle der Insolvenz der Gesellschaft eintreten kann) kann nur bei strafrechtlicher Verfolgung auftreten

Einzigartige rechtliche Rahmenbedingungen für die HTP-Ansässigen

Die HTP-Ansässigen dürfen bestimmte Arten von Verträgen abschließen, die von den allgemeinen Regeln der belarussischen Gesetze nicht vorgesehen sind, so wie:

- Verträge über Wandeldarlehen;
- Optionsvereinbarungen;
- Entschädigungsvereinbarungen;
- Wettbewerbsverbote und Abwerbeverbote mit Mitarbeitern.

→ Hi-Tech Park: Überblick

Zulassungsverfahren

Schritt 1: Gründung eines Unternehmens und Geschäftsaufnahme

- Gründung einer Geschäftseinheit in Belarus;
- Akquirieren eines Projektteams;
- Aufbau von Geschäftsbeziehungen mit Partnern;
- Entwicklung und Monetarisierung von Produkten/Dienstleistungen;
- Entwicklung eines neuen Projekts

Schritt 2: Entwicklung eines Geschäftsprojekts

Wichtige Punkte zu beachten:

- Laufende und geplante Aktivitäten des Unternehmens sind in vorteilhafter Weise darzustellen;
- Die Art der Tätigkeit(en), die innerhalb des HTP durchgeführt werden soll(en), muss im Voraus klar definiert werden;
- Eine klare und umfassende Darstellung des neuen Projekts, das innerhalb des HTP durchgeführt werden soll, ist von größter Bedeutung.

Struktur eines Geschäftsprojekts (Eckpunkte):

- Geschichte der Unternehmensgründung;
- Übersicht über die laufenden Produkte und Geschäftsaktivitäten;
- Übersicht über das vorhandene Vermögen;
- Primäre laufende Abschlüsse des Unternehmens;
- Übersicht über das zu entwickelnde Projekt innerhalb des HTP;
- Übersicht über die Güter (Arbeiten, Dienstleistungen), die im Zuge der Projektdurchführung eingeführt/verkauft werden sollen;
- Projektzeitplan;
- Investitionsplan;
- Finanzielle Prognosen.



Schritt 3: Registrierung im HTP

- Das Unternehmen reicht sein Geschäftsprojekt bei der HTP-Verwaltung ein.
- Die HTP-Verwaltung prüft das Geschäftsprojekt auf seine Sachlichkeit und leitet es dann zur Prüfung an den HTP-Aufsichtsrat weiter.
- Nach der Prüfung trifft der HTP-Aufsichtsrat die Entscheidung über die Registrierung des Antragstellers als HTP-Ansässiger. Zuvor kann der HTP-Aufsichtsrat die HTP-Verwaltung beauftragen, zusätzlich eine Prüfung des Geschäftsprojektes in wissenschaftlicher und technischer Hinsicht zu veranlassen.

Kontakte für weitere Informationen



Yuriy Kazakevitch
Leiter Rechtsberatung
Associate Partner
T +375 17 2094 284
M +375 2962 189 74
yuriy.kazakevitch@roedl.com



Viktor Marinitch
Jurist
Associate
T +375 17 2094 284
M +375 2917 677 37
viktor.marinitch@roedl.com

Melden Sie sich für unsere LinkedIn-Seite für Neuigkeiten und Updates an: [Rödl & Partner Belarus](#)

Impressum

Herausgeber:

Rödl & Partner
Ul. Rakovskaya, 16B-5H
220004 Minsk, Belarus
T +375 17 2094 284
minsk@roedl.com
www.roedl.de/belarus
www.roedl.com/belarus

Verantwortlicher für den Inhalt:

Yuriy Kazakevitch
yuriy.kazakevitch@roedl.com

Layout/Satz:

Viktor Marinitch
viktor.marinitch@roedl.com

Dieser Newsletter ist ein unverbindlicher Informationsservice und dient ausschließlich allgemeinen Informationszwecken. Er stellt weder eine rechtliche, steuerliche oder betriebswirtschaftliche Beratung dar, noch ersetzt er eine individuelle Beratung. Obwohl wir bei der Beschaffung und Auswahl der Informationen größte Sorgfalt angewandt haben, übernimmt Rödl & Partner keine Haftung für deren Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit. Die hierin enthaltenen Informationen beziehen sich nicht auf ein bestimmtes Problem einer bestimmten natürlichen oder juristischen Person, daher sollte gegebenenfalls immer weiterer fachlicher Rat eingeholt werden. Rödl & Partner übernimmt keine Verantwortung für Entscheidungen, die der Leser auf der Grundlage der in diesem Newsletter enthaltenen Informationen trifft. Für Rückfragen stehen Ihnen unsere Ansprechpartner jederzeit gerne zur Verfügung.

Der gesamte Inhalt des Newsletters und die im Internet verfügbaren technischen Informationen sind geistiges Eigentum von Rödl & Partner und unterliegen dem Schutz des Urheberrechts. Nutzer dürfen den Inhalt dieses Newsletters nur für den eigenen Gebrauch herunterladen, ausdrucken oder kopieren. Ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Rödl & Partner dürfen keine Änderungen, Vervielfältigungen, Verbreitungen oder Veröffentlichungen des Inhalts oder von Teilen davon, weder online noch offline, vorgenommen werden.